

Stadt Wildeshausen
Fachbereich Bürgerservice, Migration und Öffentliche Ordnung
z. H. Herrn Ertelt
Am Markt 1
27793 Wildeshausen

Anmeldung eines Brauchtumsfeuers (Osterfeuer)

Die Anmeldung ist spätestens 5 Wochen vor dem Abbrennen bei der Stadt Wildeshausen vollständig ausgefüllt einzureichen.

1. Angaben zur verantwortlichen Person

Die anmeldende Person ist für die Beaufsichtigung des Verbrennungsvorgangs und die Einhaltung der unter **Ziffer 6** genannten Bedingungen verantwortlich. Die ständige Erreichbarkeit über ein mobiles Telefon muss während der Veranstaltung gesichert sein.

Name, Vorname, Geb.-Dat.		
Straße		
Postleitzahl, Wohnort	27793 Wildeshausen	
Telefon	Festnetz	Mobil
E-Mail		

2. Angaben zum Veranstaltungszeitraum

Karsamstag Ostersonntag Ostermontag

von _____ Uhr bis _____ Uhr

3. Angaben zum Veranstaltungsort

Straßen oder Lagebezeichnung
(ggf. Flur/Flst. oder Lageplan)

--

4. Angaben zum Osterfeuer

Grundfläche m² Aufschichthöhe m

Abstand	Meter
-zum nächsten Gebäude	
-zum nächsten Gebäude mit Aufenthaltsräumen	
-zur nächsten öffentlichen Verkehrsfläche	
-zum nächsten Wald	
-zu den nächsten Gehölzen (Einzelbäume, Baumreihen, Gebüsch)	
-zur nächsten Hecke	

5. Ausschank

Werden im Rahmen der Veranstaltung Getränke und/oder Speisen verkauft?

Ja Nein

Wenn diese Frage mit Ja beantwortet wird, füllen Sie bitte zusätzlich das Antragsformular "Antrag auf Gestattung gem. § 12 des Gaststättengesetzes" aus!

6. Bedingungen

Das Osterfeuer ist nur dann zulässig, wenn folgende Erfordernisse eingehalten werden:

- a) Die Veranstaltung ist öffentlich.
- b) Das Lagern und das Abbrennen des Brennmaterials ist nicht gestattet
 - in Naturschutzgebieten
 - auf moorigem Untergrund
 - im Bereich von Naturdenkmälern
 - auf Flächen besonders geschützter Biotop
- c) Als Brennmaterial darf nur Baum- und Strauchschnitt verwendet werden (Baumstubben und alle anderen Materialien sind nicht zulässig.)
- d) Das Feuer darf nicht mit Flüssigbrennstoffen oder Abfällen entfacht oder unterhalten werden.
- e) Mit der Lagerung des Brennmaterials darf frühestens 10 Tage vor dem Abbrennen begonnen werden.
- f) Beim Abbrennen sind folgende Mindestabstände einzuhalten:

Abstand zu	Große Feuer (Grundfläche max. 25 m ² , Aufschichthöhe max. 3 m)	Kleine Feuer (Grundfläche max. 4 m ² Aufschichthöhe max. 1,5 m)
Gebäuden	50 m	25 m
Gebäuden mit Aufenthaltsräumen	100 m	25 m
Gebäuden mit weicher Bedachung	100 m	100 m
Krankenhäusern, Seniorenheimen	300 m	150 m
öffentlichen Verkehrsflächen (soweit nicht ausschließlich land- und forstwirtschaftlicher Verkehr)	50 m	25 m
Wäldern	100 m	50 m
Einzelbäumen, Baumreihen, Gebüsch	50 m	50 m
Hecken	50 m	50 m

- g) Führt eine übermäßige Rauchentwicklung in Verbindung mit ungünstigen Witterungsverhältnissen zu Behinderungen des Straßenverkehrs oder anderen unverhältnismäßigen Beeinträchtigungen, ist das Feuer umgehend zu löschen.
- h) Als Löschmittel sind im Veranstaltungsbereich mind. 1 Feuerlöscher 6kg und 20 l Wasser vorzuhalten.
- i) Das Feuer muss spätestens 6 Stunden nach dem Anzünden vollständig erloschen bzw. abgelöscht sein.
- j) Eine Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers ist beizufügen.

7. Abnahme des Osterfeuers /Anordnungen der Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr Wildeshausen erhält eine Mitteilung über das Osterfeuer und wird dieses vor Ort abnehmen. Den im Zusammenhang mit der Abnahme erteilten mündlichen Anordnungen ist Folge zu leisten.

8. Hinweis

- Da es sich um ein Öffentliches Brauchtumsfeuer handelt, werden die Daten vom Veranstaltungsort und Veranstalter an die örtliche Tagespresse weiter gegeben.
- Der Polizei, Feuerwehr, Großleitstelle Oldenburg-Land und Rettungsdienst, erhalten die vollständigen Anmelde Daten.

Ich versichere, dass die unter **Ziffer 6** genannten Bedingungen vollständig eingehalten werden. Mir ist bekannt, dass ein Verstoß gegen diese Bedingungen mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Den Anordnungen in Verbindung mit der Abnahme des Osterfeuers durch die Feuerwehr wird Folge geleistet.

Datum

Unterschrift

Bitte füllen Sie die Anmeldung vollständig aus und senden Sie sie dann an die o. g. Adresse oder per Fax an die folgende Fax-Nr.: (04431) 888-50. Rückfragen richten Sie bitte an die Stadt Wildeshausen, Ansprechpartner Herr Ertelt, Tel. 04431/88324, E-Mail: Lutz.Ertelt@wildeshausen.de